



05. Januar 2018

Nr. 01/2018

## **Keine Erweiterung der EU-Liste über invasive Arten in 2018 ZVG begrüßt Einbeziehung der betroffenen Wirtschaftszweige bei der Umsetzung der Verordnung**

*(ZVG) Europäische Kommission und EU-Mitgliedstaaten haben am 04. Januar 2018 beschlossen, im Jahr 2018 keine neuen Arten auf die Unionsliste für invasive Arten zu setzen. Der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) begrüßt, dass man sich vorerst auf die Umsetzung der Verordnung und den Umgang mit den bisher gelisteten Arten konzentrieren will.*

Die Entscheidung der EU-Kommission bewertet ZVG-Generalsekretär Bertram Fleischer positiv: „Zu schnell und zu intransparent waren in den letzten Jahren Arten auf die Liste gesetzt worden, entgegen aller Warnungen auch aus der Gartenbaubranche. Dies hat das Beispiel *Pennisetum setaceum* eindrücklich gezeigt. Dass nun gemeinsam mit den Akteuren aus den betroffenen Wirtschaftszweigen an der Umsetzung der Verordnung gearbeitet werden soll, ist ein wichtiger Schritt“.

Am 05. Dezember 2017 fand eine Ausschusssitzung Invasive Arten statt. Bereits hier hatten die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission dieses Vorgehen diskutiert. Der Beschluss der EU-Kommission sieht vor, dass das wissenschaftliche Forum zu invasiven Arten auch im Jahr 2018 weiter an Risikobewertungen zu neuen Arten arbeiten wird. Der Ausschuss der Mitgliedstaaten zu invasiven Arten wird über Neulistungen im Jahr 2019 entscheiden.

Aktuell werden Regelungen zur Festlegung unionsweiter Kriterien für Risikobewertungen für invasive Arten erarbeitet. Die EU-Kommission rief im vergangenen Jahr Interessensvertreter zur Stellungnahme auf. Der ZVG hatte in seiner Konsultationsantwort insbesondere kritisiert, dass der bisherige Entwurf keine sozioökonomischen Aspekte berücksichtigt. Nach Auffassung des ZVG müssen wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile von Arten gegen mögliche Nachteile gleichwertig abgewogen werden. Die Risikobewertungen sollten neben den potentiellen Auswirkungen einer Art auf eine biogeografische Region auch die Auswirkungen auf das gesamte Gebiet der Union in Relation betrachten. Dies bedeutet, dass ab einer bestimmten Flächenunterschreitung keine unionsweite Listung vorgenommen werden kann.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplars.

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.

**Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e.V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.**

### Über den Zentralverband Gartenbau:

**Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern. Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen.**

**Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.**

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: [www.g-net.de](http://www.g-net.de)